

Federführend: A 10 Amt für Zentrale Dienste, Organisation und Wahlen	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge: Datum Gremium 09.03.2021 Rat der Stadt Alsdorf Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW hier: Geschäftsaufwendungen IT	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 II 1 GO NRW in Höhe von 105.666,98 € im Bereich Geschäftsaufwendungen IT (Sachkonto 543930, Kostenträger 01-04-02, Kostenstellen 0208) zu.

Darstellung der Sachlage:

Für den Haushalt 2020 wurden Finanzmittel in Höhe von 1.013.200 € im Bereich Geschäftsaufwendungen IT angemeldet. Beim Jahresabschluss wurden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 105.666,98 € festgestellt, die wie folgt zu erklären sind:

Ca. 54.000 € coronabedingte Mehraufwendungen für u.a.

- die Schaffung von HomeOffice Arbeitsplätzen für die Mitarbeiter/innen
- den Aufbau einer Videokonferenzumgebung für die Gesamtverwaltung
- die Einrichtung der Online-Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt.

Ca. 21.000 € nicht eingeplante Kosten für unterschiedliche Zusatz-Softwarelizenzen aufgrund von nicht eingeplanten notwendigen Programmiererweiterungen sowie Personaleinstellungen u.a. im Jugendamt.

Ca. 12.000 € nicht eingeplante Preissteigerungen bei diversen Fachverfahren.

Ca. 10.000 € zusätzliche Hardwarekosten durch den unerwarteten Mehrbedarf, unerwartete Reparaturen sowie stark gestiegene Preise aufgrund der hohen Hardware-Nachfrage in der Pandemie.

Ca. 10.000 € Preissteigerungen bei Verbrauchsmaterialien (Toner usw.) von teilweise bis zu 50 % und sonstige Kleinpositionen.

Darstellung der Rechtslage:

Nach § 83 II 1 GO NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Rates der Stadt, sofern sie erheblich sind. Nach § 4 II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 40.000,00 € als erheblich anzusehen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben entstehen im Konto 543930, Kostenträger 01-04-02, Kostenstelle 0208 – Geschäftsaufwendungen IT innerhalb der Planposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.

Haushaltsansatz 2020:	1.013.200,00 €
Ist-Ergebnis einschl. E-Government-Anwendungen:	1.118.866,98 €
Überschreitung insgesamt gem. § 83 GO NRW:	- 105.666,98 €

Diese Überschreitung kann durch Minderaufwendungen beim Konto 551700, Kostenträger 16-01-02, Kostenstelle 0310 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute gedeckt werden.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Bürgermeister	gez. Kahlen Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
gez. Hafers Kämmerer	Referat Jugend, Schulen und Sport	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technischer Betriebsleiter ETD	Rechnungsprüfungsamt	

